

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 110'854
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.207
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 16
Fläche: 50'381 mm²

Kompromiss bei der Steuerreform

Parlamentskommission kommt den Kantonen weit entgegen

Die Wirtschaftskommission des Ständerats will das Paket zur Unternehmenssteuerreform überraschend stark abspecken. Die SP hält weiterhin an ihrem Referendum fest.

HANSUELI SCHÖCHLI, BERN

In der Diskussion zur Reform der Unternehmensbesteuerung sind im Parlament drei Überzeugungen stark verbreitet: Die Reform ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz von grosser Bedeutung, ein Absturz des Pakets wäre deshalb ein harter Schlag, und die Unterstützung der Kantone ist zentral. Die Wirtschaftskommission (WAK) des Ständerats hat sich offenkundig von diesen Überzeugungen leiten lassen. Die WAK ist laut Mitteilung vom Mittwoch den Kantonen weit entgegengekommen und hat die offensive Vorlage des Nationalrats deutlich aufgeweicht.

Für neuen Zinsabzug

Der Treiber der Vorlage ist der ausländische Druck zur Abschaffung gewisser Steuerprivilegien für Holdings und andere Spezialgesellschaften. Die innenpolitische Kontroverse dreht sich um das Ausmass von Ersatzprivilegien (zwecks Verhinderung vieler Firmenabgänge) und um allfällige Gegenfinanzierungen. Die WAK hat sich mit 8 zu 3 Stimmen für die Möglichkeit der Kantone ausgesprochen, einen Steuerabzug auf überschüssigem Eigenkapital einzuführen. Einige Kantone wie Zürich, die Waadt und der Aargau wollen einen solchen Abzug, um die Abwanderung gewisser mobiler Tä-

tigkeiten halbwegs gezielt verhindern zu können. Die Mehrheit der Kantone ist zwar gegen diesen Abzug, doch ihnen kommt die WAK-Vorlage in diversen anderen Punkten entgegen. So will die Kommission die Pauschalbesteuerung für Schifffahrtsunternehmen (Tonnage-Tax, siehe Zusatz) aus der Hauptvorlage auslagern und an den Bundesrat zurückweisen, damit dieser dazu ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchführen kann. Die WAK unterstützt zudem die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 Prozent auf 21,2 Prozent. Die Kommission sprach sich überdies für eine Einschränkung des neuen Sonderabzugs für Forschungsaufwand aus (Aufwand im Ausland soll nicht zugelassen sein).

Überraschenderweise beschloss die Kommission zudem mit 10 zu 2 Stimmen einen Rückkommensantrag zur Teilbesteuerung von Dividenden auf grossen Beteiligungen (ab 10 Prozent). National- und Ständerat hatten sich gegen den Bundesratsvorschlag ausgesprochen, der eine minimale Bemessungsgrundlage von 70 Prozent solcher Dividenden vorschreiben wollte. Die Kantone hatten eine Selbstbeschränkung zwecks Eindämmung des Steuerwettbewerbs gewünscht. Die WAK schlägt nun ein Minimum von 60 Prozent vor. Der Durchschnitt der Kantone liegt derzeit bei etwa 50 Prozent, womit der Kompromiss etwa den halben Effekt der Bundesratsvariante bringen mag. Statisch betrachtet, könnte dies Mehreinnahmen für Kantone und Gemeinden von vielleicht 150 bis 200 Millionen Franken pro Jahr bedeuten.

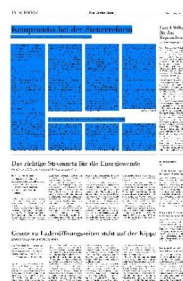
Bürgerliche Ständeräte wie WAK-Präsident Martin Schmid (Graubünden, fdp.) und Konrad Graber (Luzern, cvp.)

machten deutlich, dass die Kommissionsvorlage durch den Willen geprägt war, die Unterstützung der Kantone namentlich im Hinblick auf eine Volksabstimmung zu erhalten. Gewisse Klein- und Mittelbetriebe (KMU) dürften dagegen mit einer höheren Dividendenbesteuerung unglücklich sein. Per saldo bringe das Reformpaket den KMU aber eine erhebliche Entlastung, betont die St. Galler FDP-Ständerätin Karin Keller-Sutter; dies wegen der absehbaren Gewinnsteuersenkungen in den Kantonen und weil viele KMU mit starkem Eigenkapital vom neuen Zinsabzug profitieren könnten.

Die WAK des Nationalrats dürfte nächste Woche über den Rückkommensantrag in Sachen Dividenden befinden. Bei Zustimmung könnte der Ständerat im Juni den Vorschlag ins Paket aufnehmen. Die Baselbieter FDP-Nationalrätin Daniela Schneeberger zeigte sich nicht begeistert vom Dividendenvorschlag, doch sie deutete Diskussionsbereitschaft an. Wohlwollend gab sich der Wirtschaftsverband Economiesuisse: «Angesichts der sich abzeichnenden Senkung des allgemeinen Gewinnsteuersatzes in vielen Kantonen erscheint eine Untergrenze bei der Teilbesteuerung der Dividenden möglich.»

SP verlangt mehr

Wenig wohlwollend gab sich dagegen die Parteizentrale der SP. Eine Vorlage à la WAK könnte der Parteileitung im Prinzip einen gesichtswahrenden Rückzug von ihren Referendumsdrohungen erlauben. Doch die SP sagte am Mittwoch auf Anfrage, dass sie am Referendum festhalte, weil die vorgeschlagene Gegenfinanzierung klar zu gering sei.



Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 110'854
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.207
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 16
Fläche: 50'381 mm²

Tonnage-Tax könnte verfassungskonform sein

gmü. Bern · Die ständerätliche Wirtschaftskommission (WAK) will, dass der Bundesrat die Einführung einer Tonnage-Tax erneut abklärt und unabhängig von der Unternehmenssteuerreform (USR) III vorlegt. Insbesondere geht es dabei um die Frage, ob eine solch privilegierte Besteuerung der Hochseeschiffahrtsgesellschaften überhaupt verfassungskonform wäre. Der Bundesrat hatte die Verfassungsmässigkeit in seiner Botschaft zur USR III vom Juni

2015, gestützt auf ein Gutachten des Lausanner Professors Robert Danon, verneint und das Vorhaben daher nicht weiterverfolgt. Hellhörig wurde nun der eine oder andere, als er Anfang Jahr in der WAK des Nationalrats dem Gutachter zuhörte. Denn Danon schliesst zumindest nicht aus, dass die Steuer – obwohl sie gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Besteuerung verstösst – verfassungskonform sein könnte. Dabei stützt er sich auf Artikel 103

der Bundesverfassung zur Strukturpolitik, wonach der Bund Wirtschaftszweige fördern kann, «wenn zumutbare Selbsthilfemassnahmen zur Sicherung ihrer Existenz nicht ausreichen». Ob der Reederei-Sektor diese Bedingung erfüllt, also letztlich in seiner Existenz bedroht ist, ist freilich wieder eine andere Frage. In einem Abriss zuhanden der Kommission hielt auch Danon fest, dass man die Situation, in der sich der Sektor heute befinde, neu analysieren müsste.